

# **10. Klasse, Schüler mit sehr vielen sprachlichen Problemen - in Klasse 8 LRS festgestellt**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 8. November 2008 14:41**

hi,

könnte mir jemand kurz sagen, was man unter "notenschutz" versteht? bei uns gibt es diesen begriff nicht (oder ich habe ihn bisher überhört).

stattdessen gibt es bei uns übliche regelungen und weisungen, die die fachschaften für sich präzisieren bezüglich lrs und legasthenie. daraufhin werden (müssen) dann "erleichterungen" gegeben, wie z.b. vor allem zeitzuschläge oder aber nicht-berücksichtigung der rechtschreibnote in aufsätzen.

dies gilt aber an der realschule für alle klassenstufen (und ich meine auch am gym). atteste gelten i.d.r. für ein oder zwei jahre und müssen dann erneuert werden.

gründe, warum schüler dieses attest nicht angeben oder es sich in 9 und 10 nicht mehr attestieren lassen, liegen meiner erfahrung nach zum einen in der angst oder scham oder aber in der überlegung, dass dieses attest im zeugnis erwähnt wird - ergo in ihren bewerbungs- und abschlusszeugnissen. viele eltern wollen das dann nicht haben, weil sie nachteile fürchten.

in deinem fall wird er torschlusspanik haben, könnte man meinen.

grüße

h.

ps: achja, fördermaßnahmen laufen dann hier oftmals über die schulpsychologen.